

Unterstützung von älteren Menschen in Moscheegemeinden: Anschlussstellen für die professionelle Altenhilfe?

Marc Breuer, Jannah Herrlein

Seit einigen Jahren gewinnt die Rolle muslimischer Gemeinden und Verbände für die Altenhilfe an Aufmerksamkeit. Dies resultiert einerseits aus dem wachsenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen mit Migrationserfahrung in Deutschland, worunter auch zahlreiche Muslim*innen sind. Der Großteil kam vor Jahrzehnten im Zusammenhang der Anwerbeabkommen nach Deutschland. Gegenwärtig zeigen sich zunehmend Bedarfe der Unterstützung und Pflege im Alter. Mit muslimischen Religionsgemeinschaften in Deutschland geht es andererseits um eine spezifische Kategorie von Migrantenselbstorganisationen. Die Frage nach ihrer Trägerschaft in der Altenhilfe stellt sich nicht zuletzt, weil die christlichen Kirchen sowie der Zentralrat der Juden in Deutschland mit ihren Wohlfahrtsverbänden in diesem Feld intensiv mitwirken. Im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz wurde von 2014 bis 2017 über die Verbesserung sozialer Dienstleistungen von und für Muslim*innen diskutiert, wobei sich der Fokus neben der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere auf die Altenhilfe richtete (Breuer 2019). Untersuchungen zeigen, dass die Aktivitäten religiöser Migrantengemeinden weit über einen genuin religiösen Bereich hinausreichen (Baumann 2015; Nagel 2016). Trotz zahlreicher ehrenamtlicher Aktivitäten für vielfältige Zielgruppen, darunter auch für ältere Menschen, gelingt es muslimischen Gemeinden allerdings bislang kaum, an den korporatistischen Strukturen der Wohlfahrtspflege zu partizipieren (Ehlke et al. 2017).

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Rolle von Moscheegemeinden für die Altenhilfe. Während die Frage nach einer Trägerschaft sozialer Dienstleistungen durch muslimische Gemeinden an Gewicht gewonnen hat, ist über die Perspektiven der Gemeinden hinsichtlich der Unterstützung Älterer bislang wenig bekannt. Mithilfe qualitativer Leitfadenterviews soll gezeigt werden, wie Vertretungen muslimischer Gemeinden die Lebenssituation älterer Muslim*innen wahrnehmen und welche Aktivitäten für wichtig erachtet werden, um sie zu unterstützen. Die Untersuchung soll dazu beitragen, Anschlussstellen zur professionellen Altenhilfe zu identifizieren.

Moscheegemeinden als soziale Dienstleister für ältere Menschen?

Offenkundig spielt die Unterstützung Älterer in Moscheegemeinden eine große Rolle. Ceylan (2006: 149 ff.) zeigt, dass viele Moscheen als *Seniorenzentren* fungieren. Ältere Menschen treffen sich dort täglich, finden Unterstützung oder engagieren sich ehrenamtlich. Herz, Munsch und Perels (2019) stellen die räumliche Verknüpfung vielfältiger Aktivitäten in den Gemeindezentren heraus. Neben den Gebetsräumen finden sich zum Beispiel Geschäfte, gastronomische Betriebe und Begegnungsstätten, die gerade auch von Älteren genutzt werden. Über den Charakter von Moscheen als Orten lebensweltlicher Vergemeinschaftung hinaus lassen sich soziale Dienstleistungen im engeren Sinne erkennen.

Auf der Basis von Telefoninterviews mit Gemeindevertretungen zeigen Halm und Sauer (2015), dass Angebote für ältere Menschen zwar hinter den Aktivitäten für Kinder und Jugendliche zurückbleiben, aber dennoch von großer Bedeutung sind. Neben den offenen Teestuben und Gemeindecafés wurden in 50 % der Fälle Seniorentreffs genannt. Viele Gemeinden organisieren zum Beispiel Hausbesuche, Bildungs- sowie Beratungsangebote oder Reisen für Ältere. Dagegen sind pflegerische Angebote vonseiten der Moscheegemeinden bislang kaum relevant. Nur einzelne Gemeinden bieten eine Wohngruppe für Senioren an, während sich Pflegeheime ebenso wie ambulante Pflegedienste in Trägerschaft von Moscheevereinen nicht nachweisen lassen (ebd.: 76). Kleinere Teile der Befragten gaben an, dass ihre Gemeinde mit Pflegediensten (ca. 18 %), stationären Pflegeeinrichtungen (11 %) sowie Seniorenwohngruppen (9 %) kooperiere (ebd.: 81 f.). Möglicherweise tragen zu dieser Zurückhaltung traditionelle Präferenzen familialer Pflege bei, die mit religiösen Argumenten unterstützt werden. Deutlich ist aber auch, dass sich die Pflegeleitbilder in den Moscheegemeinden verändern. Neben traditionellen Positionen, welche die Pflege als Angelegenheit der Familienmitglieder verstehen, finden sich Auffassungen, wonach die Gemeinde subsidiär tätig werden müsste, falls Familienangehörige zur Pflege nicht in der Lage seien (Breuer 2017). Halm und Sauer (2015) führen jedoch zumeist beträchtliche Hürden in Form fehlender finanzieller Mittel (74 % der Befragten), mangelnder finanzieller Fördermöglichkeiten (66 %) sowie zu wenige hauptamtliche Mitarbeitende (68 %) und mangelnde professionelle Kenntnisse (57 %) an, sich im Bereich der professionellen Altenhilfe zu engagieren. 43 % benennen einen Mangel an ehrenamtlichen Kräften. Lediglich 15 % sehen keine hinreichende Nachfrage und nur zirka 7 % beschreiben entsprechende Aktivitäten nicht als ihre Aufgabe (ebd.: 87). Während die Unterstützung Älterer in den Moscheegemeinden also insgesamt eine

große Rolle spielt, gibt es bezogen auf Umfang und Formen des Engagements zwischen den Gemeinden erhebliche Unterschiede.

Datenmaterial und Methodik

Die Untersuchung basiert auf einer 2019/20 durchgeführten qualitativen Erhebung. Mit Vorstandsmitgliedern religiöser Migrantengemeinden, darunter fünf Moscheegemeinden, wurden zwölf Leitfadeninterviews geführt. Die Befragten waren gebeten, ihre Organisation zu beschreiben, von Wahrnehmungen älterer Mitglieder beziehungsweise Besuchenden sowie von Aktivitäten zu erzählen, welche auf die Unterstützung der Älteren zielen. Die Auswertung der vollständig transkribierten Interviews orientierte sich an der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Interviews mit Akteuren aus Moscheegemeinden. Es handelt sich um Gemeinden, die von weitgehend herkunftslandhomogenen (zumeist türkeistämmigen) Personen besucht werden. Die angeführten Zitate wurden leicht geglättet.

Die Auswertung zielt auf eine Fallkontrastierung. Mithilfe eines Kategorienschemas lassen sich Fälle differenzieren, die sich hinsichtlich der beschriebenen Unterstützungsformen für ältere Menschen unterscheiden, und andere, die sich in derselben Kategorie ähnlich sind. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Kategorie der *Hilfeleistungen*. Darunter lassen sich allgemein Bemühungen um die „Überwindung einer beobachteten Problemsituation beziehungsweise einer Mängellage durch Bereitstellung der dazu erforderlichen Ressourcen“ (Bommes/Scherr 2012: 89) verstehen. Konkret geht es um Hilfen für ältere Menschen, die sich auf altersspezifische Unterstützungsbedarfe beziehen, wie sie sich zum Beispiel aufgrund körperlicher Hinfälligkeit, eingeschränkter Mobilität, sozialer und wirtschaftlicher Einschränkungen ergeben.

Bezogen auf die Kategorie Hilfeleistungen wurden zwei Vergleichsdimensionen festge-

legt. Diese lassen sich *erstens* hinsichtlich ihres Formalisierungsgrades unterscheiden (Vogel/Tesch-Römer/Simonson 2017). Auf der einen Seite stehen informelle Unterstützungsleistungen, wie sie sich aus der unmittelbaren Interaktion ergeben, zum Beispiel Hilfen beim Einkaufen oder Übersetzungen. Auf der anderen Seite stehen organisierte Aktivitäten, die sich gezielt an ältere Menschen richten, bis hin zu professionalisierten Angeboten. *Zweitens* lassen sich die Hilfeleistungen in religiösen Organisationen dahingehend unterscheiden, ob sie der Religionsausübung im engeren Sinne dienen oder ob es um andere personenbezogene Hilfen geht (Baumann 2015; Halm/Sauer 2015: 8 f.). Einerseits wurden zum Beispiel Praktiken beschrieben, die den Älteren die Teilhabe an Gottesdiensten erleichtern (wie altersgerechte Stühle im Moscheeraum), andererseits alltagspraktische Hilfen (wie die Begleitung zum Arzt). Beide Unterscheidungen sind in sich nicht völlig trennscharf, vielmehr ist mit einem Kontinuum zu rechnen. So können auch ‚genuin‘ säkulare Praktiken religiös legitimiert werden. Informelle Hilfeleistungen lassen sich auf die religiöse Gemeinde als Netzwerk zurückführen und werden teilweise gezielt unterstützt, indem sich zum Beispiel Gemeindeglieder untereinander absprechen, wer sich um eine hilfsbedürftige Person kümmert. Da die Befragten als Vorstandsmitglieder angesprochen wurden, lassen sich ihre Erzählungen als Selbstbeschreibungen der Organisationen verstehen. Gegenüber der Interviewerin waren sie vermutlich bemüht, ein ‚positives‘ Bild ihrer Gemeinde zu vertreten, das heißt ihre Erzählungen repräsentieren die „Schauseite“ (Kühl 2011: 136 ff.) der Organisation. Die Untersuchung kann daher, und aufgrund ihrer subjektiven Perspektive, allenfalls ein eingeschränktes Bild von den tatsächlichen Aktivitäten vermitteln. Vielmehr zeigt sie, wie ältere Menschen und die auf sie bezogenen Aktivitäten und Strukturen von Akteuren der Gemeinden wahrgenommen werden und wie diese gegenüber Außenste-

henden kommuniziert werden. Damit zielt sie auf genau jene Schnittstelle, die auch für Kooperationsbeziehungen mit muslimischen Gemeinden in den Feldern sozialer Dienstleistungen relevant ist.

Fallkontrastierung

Moscheegemeinde als Seniorenzentrum

Ältere Mitglieder beziehungsweise Besuche der Moschee werden als *belastete Generation* beschrieben. Ihre früheren, oftmals prekären Arbeitsbedingungen beeinträchtigten die Gesundheit ebenso wie ihre finanzielle Situation. Aufgrund unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache fühlten sich viele im Alltag „unsicher“ und von ihren Kindern abhängig. Viele müssten mit einer geringen Rente auskommen und seien auf staatliche Unterstützungen angewiesen. Die Moscheegemeinden erscheinen jeweils als Orte, an denen sich die *Älteren* regelmäßig treffen und bedeutende Teile ihres Alltags verbringen. Die Moscheen erfüllen damit gleichermaßen die Funktion eines *Seniorenzentrums*, welches bereits im Anschluss an Ceylan (2006) beschrieben wurde. Dafür spielt der *Zeitvorrat* der Älteren als Rentner*innen eine wichtige Rolle. Er wird sowohl als Ursache von Hilfsbedürftigkeit (man müsse ihnen helfen, die Zeit zu füllen) als auch als Ressource (Zeit, die sie für die Gemeinde investieren könnten) beschrieben. In den Gemeinden könne substituiert werden, was den Älteren außerhalb (unter den ‚fremden‘ Bedingungen des Einwanderungslandes) fehle. Von allen Befragten werden *informelle Unterstützungsleistungen* beschrieben, die den Älteren zugutekommen, zum Beispiel Hilfe bei Bankgeschäften, handwerklichen Tätigkeiten und Fahrdiensten sowie Übersetzungen von Briefen, bei der Begleitung zu Einkäufen, Arztbesuchen oder Behördenterminen.

Zwei Interviews aus dem Mai 2020 zeigen, dass im Zusammenhang der Corona-Pandemie sämtliche Veranstaltungen eingestellt sowie die Teestuben und Cafés geschlossen

werden mussten, das heißt die Funktion des Seniorenzentrums kam zum Erliegen. Das Leben der Älteren beschränkte sich folglich noch stärker als sonst auf deren häusliches Umfeld. Anlässlich des Zuckerfestes wurden in beiden Gemeinden zusätzliche Besuchsdienste organisiert. Um die Älteren in dieser eigentlich besonders geselligen Zeit nicht alleine zu lassen, brachten jüngere Engagierte ihnen selbstgenähte Schutzmasken und weitere Geschenke nach Hause. Dieses Angebot wurde vereinzelt über Ältere muslimischen Glaubens hinaus ausgeweitet, stellte also einen Anlass für religionsübergreifende Fürsorgeaktivitäten dar.

Gemeinde A: Informelle Unterstützung und netzwerkförmigen Hilfen für Ältere

Die beschriebene Eigenart der Moscheegemeinden als Seniorenzentren ist immer zumindest mit informellen Unterstützungen sowie netzwerkförmigen Hilfen für Ältere verbunden. Nachfolgend wird ein Fall dargestellt, in dem sich die Unterstützung Älterer auf die genannten Merkmale beschränkt, das heißt es gibt keine darüber hinausgehenden, organisierten und zielgruppenspezifischen Unterstützungen für Ältere. Hilfe werde „von Fall zu Fall [geleistet], wenn wir wissen, dass jemand Hilfe braucht“. Ausgangspunkt sind die *Bedürfnisse Einzelner*, die im Interview anekdotisch geschildert werden, sowie situativ verfügbare Ressourcen: „dieser Mann der [ist] jetzt demenzerkrankt, er hat vor vier Wochen jetzt [ein] neues Schlafzimmer gekauft, [...] und dann [in] die zweite Etage, ja da kann er nicht. Dann haben wir hier das organisiert und drei Leute geschickt, und die [haben] das [...] ältere Schlafzimmer raus, entsorgt, und die neue [Möbel], und aufgebaut“. Im *Zentrum* der Organisation sieht der Befragte die Ausübung der Religion sowie kulturelle Traditionen aus den Herkunftsländern. Die Moschee sei für Mitglieder und Besuchende unabhängig von ihrem Alter zugänglich. Generalisierte Hilfe falle nicht in die Zuständigkeit der Moscheegemeinde, sondern in jene der Familie

sowie von „Sozialverbänden“ (zum Beispiel der Arbeiterwohlfahrt) als wohlfahrtsstaatlichen Institutionen. Fragen der Gesundheit, Betreuung und Pflege älterer Menschen ebenso wie ihre materielle Absicherung werden demnach *außerhalb* der Gemeinde verortet. Allgemeine Unterstützungsbedarfe älterer Menschen sowie Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, seien den Verantwortlichen der Gemeinde zumeist nicht bekannt und danach würde man die Mitglieder auch „nicht fragen“. Die Gemeinde verfüge auch nicht über die nötigen personellen oder finanziellen Mittel, entsprechende Unterstützung zu leisten.

Gemeinde B: Generalisierte Unterstützungsangebote für Ältere

In einem anderen Interview werden neben informellen und netzwerkförmigen Unterstützungen auch organisierte Aktivitäten beschrieben, die sich gezielt an Ältere richteten. Dazu zählen regelmäßige Vorträge zu altersspezifischen Themen wie Demenzerkrankungen, Schmerzbehandlung, zur Bedeutung von Pflegestufen sowie Gesprächsangebote in Kleingruppen. Zudem lade man die Älteren zu gemeinsamen Mahlzeiten ein. Die spezifischen Hilfebedarfe Älterer werden im *Zentrum* der Gemeinde verortet. Die Älteren werden nicht vorrangig als Einzelfälle angesprochen, sondern erscheinen in generalisierender Form: „wir haben auch die älteren Herrschaften, [...] die erste Generation ist ja zwischen 70 und 80 Jahre alt“. Ihnen werden kollektiv spezifische Unterstützungsbedarfe („Probleme“) zugeschrieben. Die Gemeinde verfüge über ein vielfältiges Angebot an Bildungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Sie kooperiere vielfältig mit öffentlichen Institutionen wie Stadt und Arbeitsagentur sowie Elternnetzwerken. Davon ausgehend habe man vor Jahren begonnen, auch Aktivitäten für Ältere „professioneller“ auszurichten. Um deren Bedürfnisse angemessen zu bedienen, könne man auf einen großen Kreis qualifizierter und engagierter Ehrenamtlicher und

auf geeignete Räume (zum Beispiel ein Saal mit mehreren hundert Plätzen sowie Gruppenräume) zurückgreifen. Aufgrund der guten Kontakte zur Stadt, zu Behörden und weiteren Organisationen sei man in der Lage, kompetente Referierende zu vielfältigen Themen zu gewinnen.

Die Moscheegemeinde erscheint als Repräsentantin ihrer Mitglieder und Besuchenden. Die älteren Menschen ließen sich über die Moschee erfolgreicher ansprechen als über andere Wege, denn sie verhielten sich gegenüber ‚externen‘, zum Beispiel städtischen, Angeboten zurückhaltend. Die Stadt tue daher gut daran, Informationsveranstaltungen für diese Zielgruppe in der Moschee durchzuführen. Aus der Zuschreibung von Bedarfen an die Älteren sowie von Ressourcen an die Gemeinde ergibt sich im Interview eine *subsidiäre Kompetenzzuweisung*: Die Gemeinde erscheint als zuständig für Themen der Altenhilfe und will auch von ihren öffentlichen Kooperationspartnern in dieser Rolle gesehen werden. Diese Zuständigkeit sei jedoch begrenzt: Die Moscheegemeinde wird ausdrücklich nicht als kompetent für Dienstleistungen der Pflege beschrieben. Professionelle ambulante Pflege erscheint dem Befragten zwar unter Umständen sinnvoll. Eine Inanspruchnahme professioneller Pflege falle allerdings in die Zuständigkeit der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Das Nichtengagement der Gemeinde im Bereich der Pflege wird nicht auf mangelnde Ressourcen, sondern auch hier auf die fehlende Zuständigkeit der Gemeinde zurückgeführt.

Gemeinden mit stationären Wohn- und Pflegeangeboten

Kontrastierend gibt es Gemeinden, die ebenfalls generalisierte Angebote für Ältere vorsehen, dabei aber auch Pflegeleistungen sowie Angebote einer stationären Altenhilfe einbeziehen. Solche Aktivitäten sind in den Moscheegemeinden des Samples nicht repräsentiert, wohl aber im Interview mit der Vertretung einer russlanddeutsch geprägten

freikirchlichen Gemeinde, die ein eigenes Pflegeheim errichtet hat. In der Literatur finden sich Hinweise, dass zumindest einzelne Moscheegemeinden über stationäre Wohnangebote für ältere Menschen verfügen (Halm/Sauer 2015: 76) oder dass die Errichtung von Wohn- beziehungsweise Pflegeangeboten zumindest angestrebt wurde (Breuer 2019; 2017: 323 ff.; Hohage 2013: 143 f.; Spielhaus 2018: 136). Für solche Initiativen finden sich insbesondere zwei Begründungen: *Erstens* würden sich derzeit neue Bedarfe der professionellen Pflege im Alter für Menschen muslimischen Glaubens ergeben. Während Betreuung und Pflege traditionell durch Familienangehörige zu leisten seien, verfügten mehr und mehr alte Menschen über keine hinreichenden Unterstützungsmöglichkeiten. Es gebe daher eine Mitverantwortung muslimischer Gemeinden, zu deren Unterstützung beizutragen. *Zweitens* geht das Interesse mancher Akteure dahin, möglichst viele Lebensbereiche der Mitglieder und Besuchenden in die Organisation der Moscheegemeinde einzubeziehen. Ein ‚Herausfallen‘ der Älteren aus der Gemeinde, die aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mehr regelmäßig dorthin gehen könnten, soll verhindert werden. Anders als in den Gemeinden A und B erstreckt sich die Verantwortung der Moscheegemeinden in der Sicht der Befragten ausdrücklich auf jene Lebensbereiche, die traditionell in der Verantwortung der Familie lagen. Für das *Scheitern* solcher Wohn- und Pflegeangebote wurden in den zitierten Untersuchungen nicht vorrangig fehlende Ressourcen (dazu Halm/Sauer 2015: 86 ff.) verantwortlich gemacht, sondern auch massive Kritik, die sowohl von inner- als auch außerhalb der Moscheegemeinde kam. So meinten Befragte, dass viele Gemeindemitglieder noch zu sehr traditionellen Erwartungen verhaftet seien, wonach Pflege durch Familienangehörige und in der eigenen Wohnung zu leisten sei und daher ein Engagement für professionelle Pflege weiterhin scheuten. Am Beispiel einschlägiger Konflikte in Dortmund zeigt Ho-

hage (2013: 178 f.), dass das großangelegte Bauprojekt einer Moscheegemeinde, welches ursprünglich auch Seniorenwohnungen einschließen sollte, nach massiver Kritik stark reduziert werden musste.

Fazit

Für die professionelle Altenhilfe bieten die untersuchten Gemeinden heterogene Anschlussmöglichkeiten, die hier zusammenfassend zu erläutern sind.

Erstens: Den untersuchten Gemeinden ist die Funktion des Seniorenzentrums gemeinsam. Von den Befragten wurden Merkmale ihrer Gemeinden geltend gemacht, die niedrigschwelligen Angeboten der offenen Altenhilfe ähneln, wie generationenübergreifende Begegnungsangebote oder Seniorentreffs. Pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen hatten zur Folge, dass die Funktion der Moscheen als Treffpunkt älterer Menschen zeitweise nicht mehr erfüllbar war. Sofern Akteure der Altenhilfe oder der Integrationsförderung mit älteren Migrant*innen zusammenarbeiten wollen, liegt es nahe, über Kooperationsmöglichkeiten mit Moscheegemeinden und anderen religiösen Migrantengemeinden nachzudenken. Das gilt gerade dort, wo man sozialraumbezogen oder im Rahmen von Quartiersprojekten arbeiten will, denn für Teile der Zielgruppe sind Moscheegemeinden von hoher sozialräumlicher und quartiersbezogener Relevanz. Ebenso wenig darf übersehen werden, dass darüber stets nur Teilgruppen der älteren Menschen muslimischen Glaubens erreicht werden, das heißt, es müssen daneben auch andere Wege beschritten werden.

Zweitens: Für einen Großteil muslimischer Gemeinden kommt eine Trägerschaft professioneller Dienstleistungen nicht infrage. Gemeinden, die dem Muster von Fall A entsprechen, beschränken sich vielmehr auf informelle Unterstützungen und netzwerkförmige Hilfen für Ältere. Sie erbringen zwar wichtige Leistungen für deren lebensweltliche Vergemeinschaftung, grenzen sich jedoch bewusst

von sozialen Dienstleistungsorganisationen ab, weil sie sich auf religiöse und auch kulturelle Aktivitäten im engeren Sinne begrenzen. Auch Gemeinden des Musters von Fall B wollen sich nicht im Bereich der professionellen Pflege engagieren. Aus ihrer Sicht ist der Verzicht auf organisierte und zielgruppenadäquate soziale Dienstleistungen nicht vorrangig eine Ressourcenfrage. Die Ursachen für diesen Verzicht hängen offenbar nur teilweise mit fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen zusammen. Möglicherweise wird die Bedeutung fehlender Ressourcen bei Halm und Sauer (2015: 86 ff.) überschätzt, während der Anteil der Gemeinden, die entsprechende Aktivitäten nicht als ihre Aufgabe sehen (s.o.), zu kurz greift. Nach der vorliegenden Analyse wird auch von solchen Gemeinden, die – wie Fall B – ansonsten an der Professionalisierung ihrer Aktivitäten für ältere Menschen arbeiten, nicht über pflegerische Angebote nachgedacht, weil diese vorrangig entweder der Familie oder aber etablierten Akteuren der Altenhilfe außerhalb der eigenen Religionsgemeinschaft zugeschrieben werden.

Drittens: Einige Gemeinden verfügen über stärker formalisierte beziehungsweise organisierte Angebote, die sich gezielt an ältere Mitglieder und Besuchende richten. Es handelt sich zum Beispiel um Bildungs- und Beratungsangebote, gemeinsame Mahlzeiten oder Seniorentreffs mit fest umrissener Zielgruppe. Diese Gemeinden zielen auf eine Ausweitung und Professionalisierung ihrer Aktivitäten über einen engeren religiösen oder ethnisch-kulturellen Bereich. Für manche von ihnen kommen daher auch Trägerschaften für Dienstleistungen der offenen Altenhilfe infrage.

Viertens: In manchen Gemeinden außerhalb des Samples wurde die Trägerschaft professioneller Wohn- und Pflegeangebote angestrebt, ohne dass es zur Umsetzung gekommen wäre. Auch die diesbezüglich genannten Beispiele zeigen, dass Trägerschaften muslimischer Gemeinden in diesen Bereichen nicht alleine an fehlenden Ressourcen schei-

terten, sondern auch an gemeindeexternen Widerständen sowie an Vorbehalten innerhalb der Gemeinde. In diesen Fällen wären unterstützende Maßnahmen hilfreich, zum Beispiel konzeptionelle Beratung, finanzielle Förderung oder Unterstützungen zum Abbau gemeindeexterner und -interner Vorbehalte.

Literatur

Baumann, Martin (2015): Von Gegenorten zu neuen Brücken- und Heimatorten. Moscheen, Tempel und Pagoden von Immigranten in der Schweiz. In: Brunotte, Ulrike/Mohn, Jürgen (Hrsg.): *Diskurs Religion. Beiträge zur religionsgeschichtlichen und religiösen Zeitgeschichte*. Würzburg, S. 503–524.

Bommers, Michael/Scherr, Albert (2012): *Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*, 2. Aufl. Weinheim.

Breuer, Marc (2017): *Leitbilder der Pflege in religiösen Migrantengemeinden. Eine Untersuchung am Beispiel von Moscheevereinen*. In: Schirra-Weirich, Liane/Wiegelmann, Henrik (Hrsg.): *Alter(n) und Teilhabe. Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft*. Opladen, S. 61–73.

Breuer, Marc (2019): *Moscheegemeinden und ein muslimischer Wohlfahrtsverband als Träger der Altenhilfe? Deutungsmuster im Diskurs der Deutschen Islam Konferenz*. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik/ZRGP* H. 3, S. 307–339.

Ceylan, Rauf (2006): *Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés*. Wiesbaden.

Ehlke, Carolin/Karic, Senka/Muckelmann, Christoph/Böllert, Karin/Oelkers, Nina/Schröer, Wolfgang (2017): *Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften. Eine Analyse regionaler Wohlfahrtserbringung*. Weinheim.

Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015): *Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz*

vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg.

Herz, Kathrin/Munsch, Chantal/Perels, Marko (2019): *Gemeindezentren türkeistämmiger Muslime als baukulturelle Zeugnisse deutscher Migrationsgeschichte*. Ludwigsburg.

Hohage, Christoph (2013). *Moscheekonflikte. Wie überzeugungsbasierte Koalitionen lokale Integrationspolitik bestimmen*. Wiesbaden.

Kühl, Stefan (2011): *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden.

Nagel, Alexander-Kenneth (2016): *Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister. Eine potentialorientierte Perspektive*. In: *Soziale Passagen* H. 8, S. 81–97.

Spielhaus, Riem (2018): *Altenhilfe und Wohlfahrtspflege*. In: Spielhaus, Riem/Mühe, Nina (Hrsg.): *Islamisches Gemeindeleben in Berlin*. Erlangen, S. 36–37.

Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens/Simonson, Julia (2017): *Zusammenspiel des freiwilligen Engagements mit informeller Unterstützung*. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden, S. 285–295.

*Prof. Dr. Marc Breuer, m.breuer@katho-nrw.de
Jannah Herrlein, j.herrlein@katho-nrw.de*

Danksagung: *Der Beitrag verwendet Teilergebnisse des Forschungsprojektes „Religiöse Migrantengemeinden als Kooperationspartner von Altenhilfe und Seniorenarbeit in Nordrhein-Westfalen/ ReMigAS NRW“ (10/2018-12/2020). Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und unterstützt durch die Katholische Hochschule NRW.*